

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund

vom 12. Juli 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund vom 18. Januar 2022 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2 Satz wird die Angabe für die Dauer des praktischen Studiensemester von „mindestens 20 Wochen“ auf „mindestens 21 Wochen“ geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft. Die Änderungen finden für alle Studierenden Anwendung, für die die Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund vom 18. Januar 2022 gilt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 27. Juni 2023 und der Genehmigung des Rektors vom 12. Juli 2023.

Stralsund, den 12. Juli 2023

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 12.07.2023 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.